

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

20 (15.5.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547546](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547546)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 15. Mai. N^o. 20.

Bekanntmachungen.

1) Die revidirte Gemeindeordnung vom 15. April d. J. bestimmt im Artikel 8:

§ 2. Wer einem in eine Gemeinde Einziehenden eine Wohnung vermietet, soll zur Vermeidung einer vom Vorstande zu erkennenden Ordnungsstrafe von 10 gr. bis 5 fl vor dem Einzuge des Miethers dem Vorstande davon Anzeige machen.

§ 3. Wer in eine Gemeinde neu einzieht, hat bei gleicher Strafe alsbald und spätestens binnen 14 Tagen vom erfolgten Herzuge an, sich beim Vorstande anzumelden und dabei auf Verlangen über seine Staats- und Heimathsangehörigkeit und sonstigen Verhältnisse Auskunft zu geben.

Auf die genaue Befolgung dieser seit dem 1. d. M. geltenden Bestimmungen wird hiedurch aufmerksam gemacht.

Die vorgeschriebene Anzeige bezw. Anmeldung ist im Polizei-Bureau auf dem Rathhause forderksamst bezw. vor Ablauf der bestimmten Frist zur Vermeidung der angedrohten Strafe zu machen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Mai 4.

2) Durch Beschluß des Ausschusses der Bürgerfelder Schule und mit Genehmigung des Großh. Oberschulcollegiums ist das jährliche Schulgeld für jeden Schüler bezw. für jede Schülerin der Bürgerfelder Schule von Ostern d. J. an von 2 fl auf 8 Reichsmark erhöht worden.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule
1873 Mai 6.

Stadtrath.

Sitzung vom 9. Mai 1873.

1. Zum Boranschlage der Mittel- und Volksschulen pro 1872/3 wurden für verschiedene an der Heiligengeistthorschule



anzubringende Verbesserungen 80 r , 45 r und 10 r nachbewilligt.

2. Nachdem der Versuch, die alte Schüttingsuhr öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, zu keinem Resultat geführt hatte, erklärte sich der Stadtrath auf den Antrag des Magistrats damit einverstanden, daß diese Uhr nunmehr als altes Eisen verkauft werde.

3. Dem Schultwärter an der Heiligengeistthorschule Janßen wurde wegen der vermehrten Arbeit, welche ihm durch Einrichtung einer 7ten Classe in dieser Schule erwachsen, sowie wegen der erforderlich gewordenen Abtretung eines Theils des ihm zur Benutzung eingeräumten Schulgartens eine jährliche Vergütung von 10 r bewilligt.

4. Die Vergütung des Turnwärters Waldhelm wurde wegen verschiedener von ihm zu beschaffender Mehrarbeiten von jährlich 50 r auf 60 r erhöht.

5. Den Lehrern an der Stadtknabenschule Drees, Lampe und Harms wurde für im letzten Wintersemester an Stelle des pensionirten Zeichenlehrers Willers ertheilte Zeichenstunden eine Vergütung von je 15 r bewilligt.

6. Vom Magistrate waren sechs obdachlosen Familien am 1. Mai d. J. Wohnungen im alten Realschulgebäude bis zum 1. November d. J. gegen eine Miethe von je 10 r eingeräumt. Der Stadtrath erklärt sich hiemit einverstanden.

7. Der Stadtrath beschloß auf Antrag des Ersparungscasse-Inspectors Weber, „den Magistrat zu ersuchen, in aller ihm geeignet erscheinenden Weise dahin zu wirken, daß die Uebelstände der Centralheizung in der Vertheilung der Wärme in einzelnen Classenzimmern in den nächsten Ferien (Hundstagsferien) abgestellt und für diesen Zweck Sachverständige herangezogen würden; auch bis dahin, daß die Centralheizung fehlerlos eingerichtet sei, von den als Garantie zurückgehaltenen 525 r keinerlei Zahlungen an die Firma Bacon in Berlin (welche die Centralheizung eingerichtet hat) machen zu lassen.“

8. Der Voranschlag der Realschule pro 1873/4 wurde berathen und festgestellt, ebenso,

9. derjenige der Cäcilienchule pro 1873/4. Von der Berathung ist Folgendes hervorzuheben:

a. Es wurde beschlossen, das Schulgeld für diese Schule, wie bei der Realschule, für auswärtige Schülerinnen, welche in der Stadt wohnen,

für die oberen Classen auf 107 Mark,

für die drei untersten Classen auf 72 Mark,

und zwar von Michaelis d. J. an, zu erhöhen.

- b. Die im Entwurfe für die Herstellung eines Vorbaues vor der Hausthür der Schule veranschlagten 410 R wurden unter der Bedingung vorläufig bewilligt, daß dem Stadtrathe noch ein neuer Kostenanschlag zur Genehmigung vorgelegt werde.
- c. Die im Entwurfe veranschlagten 37 R , für Herstellung eines Drathgitters zur Schonung der Tannenanzpflanzungen auf dem Schulplatze, wurden gestrichen.
10. Es wurde auf den Antrag des Magistrats beschlossen, zur Bestreitung der Kosten der Realschule eine Anleihe auf die Gemeindecasse im Betrage von 5600 R aufzunehmen, welche unter Vorbehalt beiderseits freistehender halbjähriger Kündigung mit jährlich 4 pCt. zu verzinsen sei. Die Wiederabtragung habe, wie bei den bereits contrahirten Anleihen, binnen 50 Jahren mit jährlich gleichen Summen auf das Capital zu geschehen.
11. Der Voranschlag der Turncasse pro 1873/4 wurde berathen und festgestellt.
12. Zum Voranschlage der Realschule pro 1872/3 wurden für Anschaffung von Rouleaux und eines Filtrirfasses 86 R 20 G . und 18 R nachbewilligt.

Protokoll,

betreffend die Versammlung des Comités für die Diakonissensache, 1873, April 29.

Gegenwärtig die auf heute eingeladenen Mitglieder des Comités, mit Ausnahme der verhinderten Frau Geh. Rätthin Lenz und der Herren Oberhofmarschall von Dalwigk und Armenrechnungsführer Sonnewald.

Die Mitglieder des Comités waren eingeladen, um den mündlichen Bericht des Vorstandes über den Fortgang der Diakonissensache seit dem Jahre 1870 entgegen zu nehmen, wegen Revision und Feststellung der Rechnung von 1872/3 zu beschließen, sodann um Mitglieder in den Vorstand zu wählen und endlich über die fernere Förderung der Diakonissensache zu beschließen.

Der Vorsitzende des Vorstandes, der unterzeichnete Stadtdirector, stattete zunächst den Bericht über den Fortgang der Diakonissensache ab, im Wesentlichen folgenden Inhalts:

Der im Juli 1870 ausgebrochene Krieg habe die Thätigkeit der hier in der Gemeinde und Privatpflege wirkenden beiden Diakonissen unterbrochen, indem dieselben zur Pflege verwundeter Krieger in den Lazarethen, auf dem Kriegsschauplatze

hätten verwendet werden müssen. Erst nach beendigtem Kriege seien die in den Lazarethen thätig gewesenen Diaconissen in ihre Mutterhäuser zurückgekehrt und nun erst habe daran gedacht werden können, die Thätigkeit der Diaconissen in der hiesigen Gemeinde wieder aufzunehmen. Es seien jedoch nicht die früher hier wirkenden Schwestern aus der Diaconissen-Anstalt „Bethesda“ in Hamburg hier wieder in Thätigkeit getreten, sondern 2 Diaconissen aus der Diaconissen-Anstalt „Bethlehem“ zu Ludwigslust in Mecklenburg, in Folge eines mit dieser Anstalt abgeschlossenen Vertrages hierher berufen, um in der Gemeinde- und Privatpflege thätig zu werden. Dieselben seien im Juli 1871 eingetreten und hätten seitdem mit großer Hingebung und günstigem Erfolge gewirkt. Der Vertrag mit der Diaconissen-Anstalt zu Ludwigslust sei im Wesentlichen übereinstimmend mit dem früher mit dem Diaconissen-Hause in Hamburg eingegangenen Vertrage, nur sei an die Anstalt zu Ludwigslust eine etwas höhere Vergütung von jährlich 60 ^{2/3} neben freiem Unterhalt für jede der beiden Schwestern zu zahlen. Eine Uebersicht über die Thätigkeit der der beiden Gemeinde-Diaconissen vom Juli bis December 1871 ergebe, daß dieselben während dieses 6monatlichen Zeitraums in 2399 Stunden Privatpflege geübt, 43 Nachtwachen bei schwer Kranken geleistet und 483 Besuche bei Kranken und Armen gemacht hätten. Die Zahl der Kranken und Armen während dieses Zeitraums habe 62 betragen, wovon 18 gestorben seien und worunter 14 Privatfranke sich befänden. Am Schlusse des Jahres 1871 seien 21 Kranke zu besuchen gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Auf dem am 7. d. M. hier abgehaltenen Viehmarkte waren zum Verkauf an Pferden aufgeführt

67 alte Pferde und
7 Entersüllen

Zusammen 74 Stück.

Davon sind pl. m. verkauft: 16 alte Pferde und 2 Entersüllen.

Ferner war an Hornvieh auf dem Markte aufgestellt: 604 Stück.

Der Handel war auf dem Markte mit Pferden unbedeutend, mit Hornvieh ziemlich gut und wurden recht hohe Preise bedungen.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.